

Bayerische Regional - KODA

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Dienstgebervertreter

An alle Arbeitgeber,
die das ABD anwenden

nachrichtlich:
Mitarbeiterseite in der
Bayerischen Regional-KODA

Martin Floß
Erzbischöfliches Ordinariat
Postfach 330 360
80063 München
E-mail: MFloss@eomuc.de
Telefon 089.2137-1255
Telefax 089.2137-1774

16. September 2014

R U N D S C H R E I B E N

Eingruppierung von Absolventen des sog. Modells I (für Kinderpflegerinnen) mit Zertifikatskurs (9-Monatige berufsbegleitende Weiterbildung zur „Fachkraft in Kindertagesstätten“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem gestiegenen Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Bayern entgegenzuwirken, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration drei Weiterbildungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Abschlüssen. Im Rahmen der Initiative „Ergänzungskräfte zu Fachkräften“ können sich berufserfahrene Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Quereinsteiger über Zertifikatskurse bzw. Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung an den Fachakademien für Sozialpädagogik zu pädagogischen Fachkräften weiterbilden.

(<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/paedagogisch.php#quer>).

Absolventen des Modells II (für Kinderpfleger/innen) und Modells III (für Quereinsteiger) erwerben nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die staatliche Anerkennung als Erzieher/in, so dass mit Übertragung einer entsprechenden Tätigkeit die Anforderungen des Tätigkeitsmerkmals in Entgeltgruppe S 6 ABD Teil A, 1. erfüllt sind.

Zu den Absolventen des Modells I (das Modell richtet sich an mindestens 25-jährige, ausgebildete Kinderpfleger/innen mit mindestens dreijähriger Berufspraxis und endet mit dem Zertifikat „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“) hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits mit Schreiben vom 17.10.2013 (Az.: VI3/6513.05-1/115) mitgeteilt, dass der Zertifikatskurs Modell I so konzipiert sei, dass er einen Großteil der Erzieherausbildung umfasst und zwei Tätigkeitsfelder (Kindertageseinrichtungen, sozialpädagogische Tätigkeiten im Bereich Schule) im Sinne des Breitbandkonzepts der Erzieherausbildung erschließt und daher das Ministerium der Überzeugung ist,

dass bei den Absolventen des Modells I die Gleichwertigkeit i.S.d. „sonstigen Beschäftigten“ erfüllt ist.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Bayerischen Regional-KODA keine Bedenken, Absolventen/innen des Modells I für die Dauer des Einsatzes als Fachkraft i.S.d. BayKiBiG in einer Kindertagesstätte als „sonstige Beschäftigte“ in Entgeltgruppe S 6 ABD Teil A, 1. einzugruppieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Floß
Sprecher der Dienstgeberseite
in der Bayerischen Regional-KODA



Tobias Rau
Rechtsrat i.K.